

AB SOFORT GÜLTIG!

WALDBRAND VERORDNUNG IM BEZIRK ST. PÖLTEN



In allen Wäldern im Verwaltungsbezirk St. Pölten sowie im Gefährdungsbereich des Waldes (Waldrandnähe) sind

jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen verboten.



Im Brandfall
sofort wählen:

122
FEUERWEHR

VERBOTEN SIND:



Offenes Feuer
entzünden



Rauchen im Wald
und Waldrandnähe



Grillen im Wald
und Waldrandnähe



Verwendung von
Feuerwerkskörpern



ÜBERTRETUNGEN WERDEN BESTRAFT!

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft.



Die Feuerwehr
schützt unseren Wald.
Helfen wir mit!



WALD SCHÜTZEN.
LEBEN BEWAHREN.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ST. PÖLTEN



Weitere Informationen:
www.ris.bka.gv.at



Bezirk
St. Pölten